

1. Mikroplastik auf Kunststoffrasenplätzen

Seit Monaten bestimmt das Thema Mikroplastik bzw. Kunststoffgranulate die Diskussionen bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb von Kunstrasenplätzen (wir berichteten). Dabei sind teilweise die Kommunen und damit auch die kommunalen Sportverwaltungen als Träger und Betreiber einer Vielzahl von Kunstrasenplätzen erreichenden Informationen, vorschnell herausgegebenen Meinungen und vermeintlichen Vorgaben alles andere als hilfreich und zielführend. Der DOSB versucht in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit seinen Veröffentlichungen eine Versachlichung der Diskussion zu erreichen.

„Die Verunsicherung ist groß“, stellte Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Umwelt beim DOSB, anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) am 17. und 18. Juni 2019 in Stein fest, legte den Ausschussmitgliedern einen vom DOSB erarbeiteten umfangreichen Fragenkatalog vor und traf dabei den Nerv der teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Mitgliedsstädten und -gemeinden; denn nicht wenige von ihnen stehen zurzeit genau vor dem Problem entscheiden zu müssen, ob und wie Kunstrasenplätze geplant, gebaut und betrieben bzw. wie und mit welchem möglichen Risiko bereits begonnene Vorhaben fortgesetzt und zu Ende geführt werden können.

Aber der Reihe nach. Im Januar 2018 hatte die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) beauftragt, eine Beschränkung des absichtlichen Inverkehrbringens von Kunststoffgranulaten zu prüfen. Am 20. März 2019 hat das ECHA-Sekretariat den Entwurf einer solchen Beschränkung zur Verwendung von Mikroplastik als Einstreumaterial bei Kunstrasenplätzen veröffentlicht und damit das noch bis zum 20. September 2019 währende öffentliche Konsultationsverfahren gestartet. Sich an dieser Konsultation mit Informationen und Stellungnahmen zu beteiligen, sind selbstverständlich auch die Kommunen bzw. ihre Interessenverbände aufgerufen.

Schon zu Beginn der sich um die Problematik rankenden öffentlichen Diskussion griff der DOSB das Thema auf, sammelte und ordnete die auf die Sportstättenbetreiber einprasselnden Informationen, stellte zur „Risikoeinschätzung“ einen [Katalog mit Fragen und Antworten](#) zusammen, richtete eine Arbeitsgruppe ein und veröffentlichte zuletzt gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) das Faktenpapier [„Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen.“](#)

Warum dieses Engagement? „Wir haben bei den uns angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und Sportstättenbetreibern ein großes Wissensdefizit festgestellt“, begründet Karsten Dufft, Referent im Geschäftsbereich Sportentwicklung, die Motivation des DOSB, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, „zum Einen das bestehende Defizit aufzuarbeiten und im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens die Auswirkungen der beabsichtigten Entwicklungen auf Bereitstellung, Betrieb und Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Sportstätten aufzuzeigen. Zum Anderen sieht es der DOSB als seine Pflicht an, politische Prozesse und Entwicklungen zu beobachten und auf deren Folgen und Konsequenzen nicht nur für den organisierten Sport frühzeitig hinzuweisen.“

Natürliche Verbündete in diesem Prozess seien die Kommunen. „Kommunen und DOSB verstehen sich als Partner in dem Bestreben, gemeinsam für die Bevölkerung nachfrageorientierte Sportangebote vorzuhalten und sichern“, führt Dufft weiter aus, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass in den jetzt veröffentlichten Papieren von vornherein die Sichtweise der Kommunen mit berücksichtigt worden ist und dass die Kommunen in der vom DOSB-Vorstand berufenen Arbeitsgruppe über die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Auch die ADS hat dem DOSB ihre Mitarbeit und Unterstützung in der Arbeitsgruppe zu bestimmten Themenbereichen wie beispielsweise der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Sportstättenbetreiber und/oder als kooptiertes Mitglied angeboten.

So war die ADS mit Uwe Kaliske, stellv. Vorsitzender, Mannheim, bereits in der Arbeitsgruppe der IAKS, die am 22.05.2019 getagt hat, vertreten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe hat die IAKS eine [„Stellungnahme der IAKS Deutschland zum Thema ‚Mikroplastik in Kunststofffasern‘](#)“ gefertigt, die ebenfalls im Juli 2019 veröffentlicht wurde. Obwohl Uwe Kaliske sich intensiv im ADS-Vorstand mit der Thematik befasst hat, ist er froh, „dass wir kurz- bis mittelfristig in dieser Hinsicht konkret keine Entscheidungen treffen müssen.“ Vorsorglich werde die Verwaltung jedoch einen Beschluss herbeiführen, künftig bei eigenen Vorhaben auf Kunststoffgranulate zu verzichten und bei entsprechenden Maßnahmen der Vereine keine Zuschüsse bereitzustellen.

„Wir wollen das Thema ganz bestimmt nicht kleinreden und können die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen in den Sportverwaltungen sehr gut verstehen“, sagt auch Karsten Schütze, stellv. Vorsitzender der ADS, Wiesbaden. Er rät jedoch nach Gesprächen u. a. mit dem Hessischen Städtetag zu Besonnenheit und zum Abwarten. „Bis in dieser Sache endgültige Klarheit besteht, ist es noch ein weiter Weg. Noch läuft bis zum 20. September das Konsultationsverfahren. Wie es danach weitergeht, weiß noch niemand.“ Das bestätigt auch der DOSB-Referent: „Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht ist im Prinzip noch alles offen.“

Letztendlich tritt auch die ECHA mit [Schreiben vom 25. Juli 2019](#), das „zu einem besseren Verständnis unseres Verbotsvorschlags für Mikroplastik“ beitragen soll, evtl. Falschinformationen entgegen. Der ADS-Vorstand um Uwe Kaliske und Karsten Schütze wird weiterhin die Informationen vor allem unserer Kooperationspartner kommunale Landes- und Spitzenverbände und DOSB sammeln und den ADS-Mitgliedern auf der Homepage zur Verfügung stellen.

[Zurück zur Übersicht](#)